



Übersicht

Inhalt	Seite
Was ist direkt nach Eintreten des Todes zu tun? (1 / 4)	2
Was ist direkt nach Eintreten des Todes zu tun? (2 / 4)	3
Was ist direkt nach Eintreten des Todes zu tun? (3 / 4)	4
Zur erledigen bis zur Trauerfeier	5
Welche Dinge müssen nach der Beisetzung geregelt werden? (1 / 2)	6
Welche Dinge müssen nach der Beisetzung geregelt werden? (2 / 2)	7

Allgemeine Notizen:



Was ist direkt nach Eintreten des Todes zu tun? (1 / 4)

- Arzt verständigen
Befindet sich die/der Verstorbene in einer sozialen Einrichtung, so wird dies i.d.R. bereits vom Pflegepersonal erledigt. Zu Hause jedoch, müssen Sie einen Not- oder Hausarzt verständigen (sofern durch die vorliegende Situation nicht bereits ein Arzt vor Ort ist). Der Arzt hat dann die Aufgaben:
1.) den Tod festzustellen
2.) einen Totenschein für den Bestatter auszustellen
- Verfügungen und Willenserklärungen des Verstorbenen zusammensuchen
Während Sie auf das Eintreffen des Arztes warten, sollten Sie ggf. Dokumente, wie Organspendeausweis oder andere vom Verstorbenen festgehaltene Willenserklärungen, die Bestattung betreffend, bereitlegen. Dies ist eine sachlich nüchterne, aber notwendige Aufgabe, um den Wünschen der verstorbenen Person entsprechen zu können (ist z.B. eine Feuer- oder Erdbestattung oder gar eine Körperspende gewünscht, etc.). Legen Sie, falls zutreffend, bitte auch den Bestattungsvorsorgevertrag bereit.
- Bestenfalls haben Sie, zusammen mit dem Verstorbenen, bereits zu dessen Lebzeiten, diese Fragen geklärt und die Dokumente an einem leicht zugänglichen Ort deponiert. -
- Verständigung des Bestattungsinstituts
Auch wenn Sie noch nicht alle Dokumente zusammen haben oder der Arzt noch nicht eingetroffen ist, können Sie schon jetzt das Bestattungshaus Keil benachrichtigen. Auf Wunsch helfen wir Ihnen die noch offenen Posten zu erledigen, warten gemeinsam mit Ihnen auf den Arzt - und spenden Ihnen ersten Trost. Hat die/der Verstorbene nichts über die gewünschte Bestattungsform festgelegt, so sollten Sie sich jetzt mit uns hierzu verständigen. Hierzu gehört u.a. auch die Auswahl der Totenbekleidung oder auch des Sarges, bzw. der Urne sowie Absprache welche anliegenden Aufgaben Sie selbst durchführen möchten. Nachdem der Totenschein ausgestellt ist und Sie noch offene Fragen mit uns geklärt haben, werden wir den Verstorbenen dann in die Leichenhalle überführen. Sollte der Tod nicht im Beisetzungsort eingetreten sein, so führen wir auch die Überführung zum gewünschten Ort der Beisetzung durch.

Ab hier führt das Bestattungshaus Keil die folgenden Aufgaben mit Ihnen, bzw. für Sie durch – so können Sie sich auf die Trauarbeit konzentrieren

Notizen:



Was ist direkt nach Eintreten des Todes zu tun? (2 / 4)

- Unfalltod**
Bei Tod durch Unfall, muss die Unfallversicherung binnen 48 Stunden benachrichtigt werden!
- Angehörige informieren
Das Bestattungshaus Keil unterstützt Sie gerne bei der Gestaltung von Trauerkarten und kann diese auch gleich für Sie drucken.
- Meldung bei Standesamt
Für diverse weitere Stellen benötigen sie mehrere Sterbeurkunden, welche vom Standesamt des Sterbeortes ausgestellt werden.
- Termin für den Tag der Beisetzung festlegen
Gemeinsam, mit dem Bestattungshaus Keil, vereinbaren Sie den Beisetzungstermin. Dabei muss auch die Nutzung einer Trauerhalle, und bei einer Feuerbestattung, der Einäscherungstermin berücksichtigt werden. Weiter sollte dieser Termin auch mit dem gewünschten Geistlichen, bzw. Trauerredner abgestimmt werden. Möchten Sie im Anschluss an die Beisetzung ein Trauerkaffee veranstalten, dann sollte auch hier eine Reservierung stattfinden. Gerne nennen Sie uns Ihre Terminwünsche und wir klären die Verfügbarkeiten mit der zuständigen Friedhofsverwaltung und dem Geistlichen für Sie ab.
- Grabnutzungsrechte
Bestehen bereits Grabnutzungsrechte, so sollten diese verlängert werden. Das Bestattungshaus Keil unterstützt Sie gerne auch bei dieser Aufgabe.

Notizen:



Was ist direkt nach Eintreten des Todes zu tun? (3 / 4)

Benötigte Dokumente des / zum Verstorbenen

- Personalausweis
- Bei Verheirateten: Heiratsurkunde / Familienbuch
- Bei Verwitweten: Heiratsurkunde / Familienbuch + Sterbeurkunde des verstorbenen Ehepartners
- Bei Geschiedenen: Familienbuch oder Geburtsurkunde + Scheidungsurteil
- Bei Ledigen: Geburtsurkunde
- Rentennummer
- Krankenversichertenkarte
- Totenschein / Leichenschauschein (hat für den Bestatter bei der verstorbenen Person zu verbleiben)

Falls vorhanden

- Lebens-/Sterbegeldversicherungen
- Bestattungsvorsorgevertrag
- Graburkunden

Notizen:



Zur erledigen bis zur Trauerfeier

- Abschiednahme
Nehmen Sie sich Zeit, um sich in Ruhe von dem/der Verstorbenen zu verabschieden. Das Bestattungshaus Keil hat eigens hierfür einen Abschiedsraum.
- Ablauf der Trauerfeier festlegen
Sollte dies nicht bereits vom Verstorbenen festgelegt worden sein, so gestalten Sie gemeinsam mit uns sowie dem Geistlichen oder Trauerredner, Ausrichtung und Ablauf der Trauerfeier.
- Eigene Trauerkleidung bereitlegen
Vielleicht möchten Sie sich auch eigens hierfür neue Trauerkleidung besorgen.
- Traueranzeige
Traueranzeigen, mit der Sie die Öffentlichkeit über das Ableben eines Angehörigen informieren, können Sie bequem durch das Bestattungshaus Keil beauftragen.
- Trauerkarten / Trauerdruck
Neben einer öffentlichen Traueranzeige in einer Tageszeitung, möchten Sie vielleicht nahestehende Personen, mit einer besonderen Karte informieren, bzw. zur Beisetzung einladen. Auch Trauerkarten kann das Bestattungshaus Keil für Sie drucken (Tel.: 0 56 09 / 80 81 88).
- Blumenschmuck
Blumen können nicht nur Trost spenden, sondern auch letzte Grüße überbringen. Wählen Sie passenden Blumenschmuck ganz bequem bei unserem Blumendienst aus: <https://www.blumendienst.bestattungshaus-keil.de> - diese müssen Sie nicht einmal abholen, wir bringen die Blumen direkt mit zur Trauerfeier.
- Steinmetz
Das Bestattungshaus Keil übernimmt ,stellvertretend für Sie, gerne auch die Kontaktaufnahme zum Steinmetz.



Welche Dinge müssen nach der Beisetzung geregelt werden? (1 / 2)

Unmittelbar nach der Beisetzung

- Eventuell beim Nachlassgericht einen Erbschein beantragen, um Kontovollmachten zu erlangen
- Zahlungsverkehr der verstorbenen Person prüfen
- Versicherungen / Ämter in Kenntnis setzen, bei welchen Leistungsansprüche existieren, um diese Leistungen einzufordern
- Verträge und Abonnements kündigen**
 - Versicherungen
 - Zeitschriftenabos
 - Vereinsmitgliedschaften
 - Mietverträge
 -
 -
 -
 -
 -
 -
 -
- Trauerdanksagungen und -karten fertigt das Bestattungshaus Keil gerne für Sie an
Trauerdanksagungen = Anzeigen in Tageszeitschriften
Trauerdanksagungskarten = Postversand / Persönliche Übergabe an ausgewählte Personen

Notizen:



Welche Dinge müssen nach der Beisetzung geregelt werden? (2 / 2)

In den weiteren Wochen nach der Beisetzung

Begleichen der angefallenen Rechnungen

- Steinmetz
- Friedhofsgärtner
- Bestatter
- Friedhofsverwaltung
- Krematorium

Grabstelle

- Grab aufräumen
- Mit Gärtnerei / weiteren Angehörigen Grabgestaltung besprechen
- Gedenkfeiern planen (*Sechswochenseelenamt/Jahrgedächtnis*)
- Grabmal (*In den folgenden 12-24 Monaten Steinmetzarbeiten, für Änderungen oder neue Grabmale, durchführen lassen.*)

Wichtige Dokumente sammeln

- Sterbeurkunde
- Zum Grab
 - Urkunde über das Grabnutzungsrecht
 - Erklärung über Nachfolger der Grab-Nutzungsberechtigung
 - Unterlagen zur Grabgestaltung / Grabpflege